

Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

Vom 10. Februar 2021

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 9 Abs. 5, 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26], in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20 [Nr. 58], mit der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 39), am 10. Februar 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 13/2013 S. 865), geändert durch Satzung vom 19. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 13/2014 S. 905), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe:

„Anhang 2: Modulbeschreibungen Master
Anhang 3: Empfohlener Studienverlaufsplan“

durch folgende Angabe:

„Anhang 2: Modulkatalog Master

Anhang 3: Exemplarische Studienverlaufspläne“ ersetzt.

2. In § 3 wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) Im Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe werden die im Bachelorstudium erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vertieft und erweitert. Die Absolventinnen und Absolventen:

- a) können musikpädagogische Unterrichtspraxis entwickeln, durchführen und reflektieren sowie außerunterrichtliche und außerschulische Begegnungen mit Musik alters- und gegenstandsbezogen gestalten. Sie erwerben die notwendige Methodenkompetenz, die sie für einen forschenden Zugang zur Unterrichts- und Bildungspraxis einsetzen können,
- b) werden zur weiteren beruflichen Qualifizierung im Vorbereitungsdienst (Referendariat) befähigt, was ihnen nach dem erfolgreichen Abschluss die berufliche Laufbahn als Musiklehrerin oder Musiklehrer im primarstufenspezifischen Bereich eröffnet. Die solide musikalische Ausbildung in Verbindung mit den Kenntnissen der musikpädagogischen Praxis in der Grundschule sowie mit den fachlichen Kompetenzen auf den Gebieten der Musikwissenschaft und Musiktheorie befähigt die Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus zur Aufnahme von weiteren beruflichen (Leitungs-)Tätigkeiten im musiknahen außerschulischen Bereichen, in denen ein Hochschulabschluss vorausgesetzt wird. Dazu zählen beispielsweise Einrichtungen oder Projekte zur musikalischen Bildung, Musikvermittlung, Institutionen der Lehrerbildung, Verlagswesen oder Kulturvermittlung,
- c) sind in der Lage, eigene wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, aktuelle Forschungsergebnisse zu diskutieren und in den Kontext musikwissenschaftlicher bzw. musikdidaktischer Forschung der Gegenwart zu stellen, was sie zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung (Promotion) befähigt.“

3. In § 4 Abs. 3. wird in der Spalte „Modulkurzbezeichnung“ die Angabe:

- „VM-1“ durch die Angabe „MUS-MA-010“;
 - „VM-2“ durch die Angabe „MUS-MA-011“;
 - „VM-3“ durch die Angabe „MUS-MA-012“ und
 - „VM-4“ durch die Angabe „MUS-MA-013“
- ersetzt.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 23. März 2021.

4. In § 7 wird:

a) der Absatz

„Kolloquien (K),

- sie dienen dem Vortrag eigener Forschungspläne oder Forschungsbefunde der Referenten. Hier werden z.B. Masterarbeiten während ihrer Planung und/oder nach ihrem Abschluss zur Diskussion gestellt.“

ersatzlos gestrichen und

b) im Absatz „*Künstlerischer Kleingruppenunterricht (KK)*“ die Angabe „6 Studierende“ durch die Angabe „4 Studierende“ ersetzt.

5. „Anhang 2: Modulbeschreibungen Master“ wird durch Anlage 1 dieser Satzung ersetzt.

6. In Anhang 3:

a) wird die Überschrift „Empfohlener Studienverlaufsplan“ durch die Überschrift: „Exemplarische Studienverlaufspläne“ und

b) werden die Angabe „Masterstudium“ und die Tabelle „Studienverlaufsplan - Master Musik in der Primarstufe“ durch Anlage 2 dieser Satzung ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Studierende, die von Art. 1 betroffene Module bereits ganz oder teilweise erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 unberührt, sofern die Leistungserfassung berührt wird. Studierende, die von Art. 1 betroffene Module begonnen aber nicht abgeschlossen haben, bleiben vier Semester nach Inkrafttreten dieser Satzung von Art. 1 unberührt, sofern die Leistungserfassung berührt wird. Danach gelten die Bestimmungen des Art. 1.

Artikel 3

Die Dekanin der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

Anlage 1

Anhang 2: Modulkatalog Master

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 3 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
MUS-MA-010	Musikwissenschaft	PM	6	vgl. MK HWF
MUS-MA-011	Ensemblemusizieren	PM	6	vgl. MK HWF
MUS-MA-012	Profilmodul	PM	6	vgl. MK HWF
MUS-MA-013	Musikpädagogik und Musikdidaktik	PM	6	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

Anlage 2

Masterstudium - Beginn im Wintersemester

Modulkurzbezeichnung	Modul		Fachsemester			
			1.	2.	3.	4.
MUS-MA-010	Musikwissenschaft (6 LP)	Aktuelle Forschungsfragen der Musikwissenschaft (S)	2			
		Vertiefung Musikwissenschaft (S)	2			
		MP	2			
MUS-MA-011	Ensemblemusizieren (6 LP)	Elementare Musizierpraxis (SÜ)				3
		Chorleitung (SÜ)			3	
MUS-MA-012	Profilmodul (6 LP)	Gitarre (KK)			3	
		Profilbildung (SÜ)	3			
MUS-MA-013	Musikpädagogik und Musikdidaktik (6 LP)	Ausgewählte Aspekte der Musikpädagogik (SÜ)			3	
		Fachübergreifendes ästhetisches Arbeiten in der Grundschule (SÜ)				3
Summe der pro Semester zu erwerbenden LP			9	-	9	6
Gesamtsumme LP (Σ LP)			24			
KK=künstlerischer Kleingruppenunterricht, MP=Modulprüfung, S=Seminar, SÜ=seminaristische Übung						

Masterstudium - Beginn im Sommersemester

Modulkurzbezeichnung	Modul		Fachsemester			
			1.	2.	3.	4.
MUS-MA-010	Musikwissenschaft (6 LP)	Aktuelle Forschungsfragen der Musikwissenschaft (S)	2			
		Vertiefung Musikwissenschaft (S)	2			
		MP	2			
MUS-MA-011	Ensemblemusizieren (6 LP)	Elementare Musizierpraxis (SÜ)			3	
		Chorleitung (SÜ)			3	
MUS-MA-012	Profilmodul (6 LP)	Gitarre (KK)				3
		Profilbildung (SÜ)				3
MUS-MA-013	Musikpädagogik und Musikdidaktik (6 LP)	Ausgewählte Aspekte der Musikpädagogik (SÜ)	3			
		Fachübergreifendes ästhetisches Arbeiten in der Grundschule (SÜ)			3	
Summe der pro Semester zu erwerbenden LP			9	-	9	6
Gesamtsumme LP (Σ LP)			24			
KK=künstlerischer Kleingruppenunterricht, MP=Modulprüfung, S=Seminar, SÜ=seminaristische Übung						